

An
Herrn Landrat
Stefan Löwl
Weiherweg 16
85221 Dachau

~~per E-Mail~~
eingegangen
am 29.11.16

Vierkirchen, 24.11.16

→ 1,13

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir folgenden Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor den konkreten Maßnahmenplanungen des zukünftigen Nahverkehrsplans, dem Kreistag einen Vorschlag für eine Definition der ÖPNV-Grundversorgung zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit gibt es die Definition, die für neue Linien vorsieht, diese nur in die Grundversorgung zu übernehmen, sofern mindestens zehn Fahrgäste pro Fahrt im Bus sind. Der Probebetrieb ist auf vier Jahre festgeschrieben. Die Möglichkeit einer früheren Aufnahme in die Grundversorgung bei Erreichen der notwendigen Fahrgastzahlen, gibt es bisher so gut wie nicht.

Damit im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans keine "Fantasieplanungen" erstellt werden, wird die ÖPNV-Grundversorgung **vorher** definiert. Außerdem soll bei Erreichen der notwendigen Fahrgastzahlen der Probebetrieb sofort in den Regelbetrieb überführt werden können. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gibt es keinen definierten Probebetrieb, der auf vier Jahre festgeschrieben ist. Außerdem sieht die Leitlinie vor, dass bei einer regelmäßigen Nutzung von weniger als fünf Fahrgästen eine differenzierte Betrachtung anzustreben ist.

Da nicht absehbar ist, wie lange die Erstellung des zukünftigen Nahverkehrsplans dauert, ist die Regelung zum Einführungsstopp neuer Linien bis zur Fertigstellung des Nahverkehrsplans einzustellen.

Freundliche Grüße

gez.
Harald Dirlenbach

gez.
Florian Hartmann